

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.003.988

Wien, 7.2.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 336/J der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen**, im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wie folgt und verweise – bedingt durch die mittlerweile In-Kraft getretene BMG-Novelle 2020 - für den Kompetenzbereich „Arbeit“ auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend:

Frage 1: *Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?*

In der Sektion V (Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen) beschäftigen sich drei Fachabteilungen [V/A/6 (Seniorenpolitische Grundsatzfragen und Freiwilligenangelegenheit), V/B/3 (Chancengleichheit, Menschenrechte, CSR) und V/B/5 (Männerpolitische Grundsatzfragen)] unter anderem auch mit dem Thema Gewaltprävention bzw. Gewaltschutz.

Frage 2: Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.

Von der Fachabteilung IV/B/5 (Sozialentschädigung) wurden der Opferhilfeorganisation „WEISSER RING“ für die Jahre 2017 bis 2019 Förderungen für Aufgaben des Vereins gewährt (siehe auch Antwort zu den Fragen 4 bis 6)

Darüber hinaus fördert mein Ressort (Sektion V) im Bereich Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen hauptsächlich Projekte.

Nachfolgend werden zur Veranschaulichung folgende Projekte (grundsätzlich am Beispiel des Jahres 2019) dargestellt:

Geförderte Projekte im Bereich „Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen“	Beigezogene ExpertInnen	Frist für Umsetzung der Maßnahme
5. Ausbildungslehrgang zu Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauchs und anderen Härtefällen	Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen	03.09.2019 bis 30.07.2021
Begleitete, opferschutzorientierte „Klärungsgespräche“ von Frauenhausklientinnen und ihren (Ex-)Partnern im Rahmen häuslicher Gewalt, vorerst in Wien, Kärnten und Steiermark	Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser und Frauenschutzzentren (kurz: ZÖF)	01.07.2019 bis 31.12.2019
Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA), Fortsetzung	Verein Wiener Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt	01.07.2019 bis 30.06.2020
17. Präventionstagung „Thank you for hearing me“ am 18.11.2029 sowie deren Vor- und Nachbereitung	Verein Wiener Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt	01.07.2019 bis 30.06.2020
Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchen – Prävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) in Österreich 2019	Afrikanische Frauenorganisation	04.04.2019 bis 31.12.2019

Geförderte Projekte im Bereich „Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen“	Beigezogene ExpertInnen	Frist für Umsetzung der Maßnahme
Mutige Mädchen – Gewaltpräventionsworkshops für Mädchen und junge Frauen 2019	Wendepunkt – Frauen für Frauen und Kinder	01.07.2019 bis 30.06.2020
Pallas – Implementierung von Neuen Modellen der Gewaltprävention für Mädchen und Burschen in Österreich	Samara – Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt	1.8.2018 bis 23.12.2019, verlängert bis 31.7.2020
Fortsetzung - Fortbildungsakademie zur Prävention aller Formen der Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt	Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF	1.10.2019 bis 30.9.2020
Ausbildung und Implementierung von StoP: Stadtteile ohne Partnergewalt	Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)	1.10.2018 bis 30.9.2021
PERSPEKTIVE:ARBEIT OÖ – ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen	Gewaltschutzzentrum Oberösterreich	1.12.2018 bis 31.1.2020
PERSPEKTIVE:ARBEIT STMK – ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen	Gewaltschutzzentrum Steiermark	1.12.2019 bis 30.9.2020
Werkvertrag „Film Schrittweise. Wege aus der Gewalt. Folge IV: Konkrete Hilfestellungen für gewaltbetroffene ältere Menschen mit Schwerpunkt auf Frauen“	Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)	26.07.2016 bis 5.12.2018
Förderung Projekt Beratungstelefon „Gewalt und Alter“	Pro Senectute - Verein für das Alter in Österreich	1.11.2018 bis 31.10.2019
Werkvertrag Folder „Anspruch und Wirklichkeit“ - Anonymisierte und mit Rechtsbezügen versehene Zusammenfassung der Studie „Rechtliche und soziale Interventionen bei Gewalt gegen ältere Menschen – Anspruch und Wirklichkeit“	Pro Senectute Österreich	11.10.2019 bis 30.11.2019
Werkvertrag Aktualisierung der Folderserie „Gewalt erkennen“	Pro Senectute Österreich	11.10.2019 bis 30.11.2019

Geförderte Projekte im Bereich „Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen“	Beigezogene ExpertInnen	Frist für Umsetzung der Maßnahme
Werkvertrag Präventionsbeauftragte: Entwicklung der Aufgaben bzw. der Funktionsbeschreibung „Beauftragte/Beauftragter für Gewaltprävention“; Entwicklung eines Curriculums für die Fortbildung zur/zum Beauftragten für Gewaltprävention Durchführung der Fortbildung	Pro Senectute Österreich	31.01.2019 bis 20.10.2020
Förderung „Fliegenfischen“ – Filmproduktion und interaktive Fachinformation zur bundesländerübergreifenden Verbreitung des erfolgreichen Gewaltpräventionsformates zu Demenz	SOG Theater Verein zur Förderung theaterpädagogischer Projekte in Schulen, Organisationen, Gemeinden und Betrieben.	1.10.2019 bis 1.10.2020
Förderung - Projekt "Fliegenfischen" - Theater, Workshops und interaktive Weiterbildung zur Demenz	SOG.THEATER Verein zur Förderung theaterpädagogischer Projekte in Schulen, Organisationen, Gemeinden und Betrieben	1.06.2019 bis 1.06.2020
Förderung – „Wegweiser-Workshops" zur Gewaltprävention in Betreuungsorganisationen	Pro Senectute Österreich	8.02.2019 bis 31.10.2020
Förderung - Theater und Fachinformation zur Gewaltprävention für ein „gepflegtes Leben im Alter"	SOG.THEATER Verein zur Förderung theaterpädagogischer Projekte in Schulen, Organisationen, Gemeinden und Betrieben	1.2.2019 bis 1.02.2020
Opferschutzorientierte Täterarbeit mit Männern, die Gewalt in ihrer Partnerschaft ausüben	Verein Männer und Geschlechterthemen Steiermark	1.01.2019 bis 31.12.2019
„Training für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen &	Männerberatung Wien	1.01.2019. bis 31.12.2019

Geförderte Projekte im Bereich „Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen“	Beigezogene ExpertInnen	Frist für Umsetzung der Maßnahme
Unterstützungsprogramm für Opfer“ nach OTA Täterarbeitsstandards		
„Trainingsprogramm für Väter und Stiefväter zur gewaltfreien Erziehung“	Männerberatung Wien	1.01.2019 bis 31.12.2019
„Auftreten gegen Burschen- und Männergewalt“	Verein PIA	1.01.2019 bis 31.12.2019

Im Aktionsplan Frauengesundheit wird das Thema Gewalt und Prävention im Wirkungsziel 3 – Gewaltprävention – *Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen ausbauen*, in den Mittelpunkt gestellt und es sollten Maßnahmen in weiterer Folge bundesweit umgesetzt werden. Im Rahmen des Gesundheitszieles 9 werden „Maßnahmen zur Gewaltprävention“ angesprochen. Die Einrichtung von Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten (BGBl. I Nr. 69/2011 vom 29.07.2011) stellen weitere Maßnahmen dar.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass im Auftrag meines Ressorts die Studie „Erfahrung und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ im Zeitraum 1.1.2017 bis 31.7.2019 unter der Leitung des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) durchgeführt wurde. Aus den erhobenen Daten über Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in psychosozialen Einrichtungen leben oder arbeiten oder sich im Maßnahmenvollzug befinden, wurden insbesondere Risiko- und Schutzfaktoren identifiziert, Maßnahmen zur Gewaltprävention abgeleitet und Empfehlungen formuliert. Der im Dezember 2019 präsentierte Endbericht steht auf der Homepage meines Ressorts als Download zur Verfügung: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>

Frage 3: *Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit?*

Wenn ja, wie sieht diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

Dazu wird grundsätzlich auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 345/J-NR/2019 verwiesen.

Im Sommer 2013 wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ aufgrund langjähriger Forderungen von NGOs und der Empfehlung des CEDAW-Komitees eingerichtet. Vertretene Ressorts waren das BKA/Frauensektion (federführend), BMVRDJ, BMI, BMEIA, BMBWF, BKA/Familiensektion und das BMASGK. Das BMASGK/BMSGPK ist auch Mitglied in der Unterarbeitsgruppe zur „Opferschutzorientierten Täterarbeit“, welche von der damaligen BKA/Frauensektion geleitet wurde. Die IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“ hat den Nationalen Aktionsplan „Schutz von Frauen vor Gewalt“, welcher im Ministerrat am 26. August 2014 beschlossen wurde, erarbeitet. Seitens der IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“ wurde beschlossen, die Maßnahmen des NAP „Schutz von Frauen vor Gewalt“ fortzuführen, zu ergänzen und jährlich über deren Umsetzung zu berichten.

Der Gewaltprävention bzw. dem Gewaltschutz diene die ministeriumsübergreifende Veranstaltung zu Information und Vernetzung: 2. Österreichisches Vernetzungstreffen in der geschlechtergerechten Bildungs- und Jugendarbeit am 26.11.2018 unter dem Titel: „Gewaltprävention in der geschlechtergerechten Bildungs- und Jugendarbeit“, organisiert durch das Sozialministerium in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt/Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie dem Bildungsministerium).

Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.*
- *Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.*
- *Auf welchen Verrechnungskonten (lt. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?*

Bei den Projekten der Sektion V besteht jeweils ein klar abgegrenzter Förderzeitraum, in dem folgende budgetären Mittel aufgewendet wurden. Grundsätzlich werden

ausschließlich Einzelförderungen vergeben. Folgeprojekte kommen jedoch häufig vor, sie müssen aber jedes Mal neu budgetiert und auch wieder von Seiten der Ressortführung genehmigt werden. Ob zum selben Thema für denselben Förderwerber fortgesetzt eine Einzelförderung erfolgt, wird jährlich neu entschieden. Die Art der Projekte wurde exemplarisch für das Jahr 2019 in der Antwort zur Frage 2 beschrieben.

Es gab keine Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung durch mein Ressort nicht durchgeführt werden konnten.

Budgetäre Mittel für Projekte zu Opferschutz und Gewaltprävention der Sektion V		
2017	2018	2019
€ 140.455,93	€ 372.944,02	€ 225.390,20

Zu den personellen Ressourcen für Opferschutz und Gewaltprävention in der Sektion V ist anzumerken, dass sich drei FachreferentInnen unter anderem mit dem Thema Förderung von Gewaltschutz- bzw. Gewaltpräventionsmaßnahmen beschäftigen.

Von der Fachabteilung IV/B/5 (Sozialentschädigung) wurden der Opferhilfeorganisation „WEISSER RING“ für die **Jahre 2017 bis 2019** folgende Förderungen gewährt:

Für das **Jahr 2017** erfolgte eine Förderungsgewährung im Ausmaß von € 180.000,-.

Für das **Jahr 2018** erfolgte eine Förderungsgewährung im Ausmaß von € 237.690,-.

Für das **Jahr 2019** erfolgte eine Förderungsgewährung im Ausmaß von € 300.000,-.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Verbrechensopfer und Hinterbliebene finanzielle Hilfe nach dem Verbrechensopfergesetz, BGBl. Nr. 288/1972, erhalten können.

Aus dem dazu korrespondierenden Detailbudget 21.03.04 gelangten für 2017 und 2018 Beträge von € 4,213 Mio. bzw. € 4,729 Mio. zur Auszahlung.

Die Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention werden auf den Verrechnungskonten der UG 21 verbucht.

Fragen 7 und 8:

- *Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?*
- *Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?*

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken.

Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist aber nach Beschlussfassung des regulären BFG 2020 geplant, die Opferhilfeorganisation „WEISSER RING“ nach Maßgabe vorhandener Mittel mit 300.000 € zu unterstützen. Die bisherigen Unterstützungen der Projekte im Bereich Gewaltschutz für Frauen soll selbstverständlich entsprechend weitergeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

